

SCHWERSTES UNRECHT WIDERFAHREN



Am 13. September 2020 ging das von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und seinen Kooperationspartnern, dem Menschenrechtszentrum Cottbus (MRZ), der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und der Memorial Foundation Victims of Communism (VIC) veranstaltete Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ zu Ende. Die hochkarätig besetzte internationale Jury, darunter auch zwei Abgeordnete von CDU/CSU und FDP des Deutschen Bundestages, hatte sich in den letzten zwei Tagen verschiedene Fachvorträge und insgesamt 14 Zeugen und Zeuginnen angehört, bevor sie das viel zu beachtende Ergebnis in Form der „Cottbusser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit“ präsentierte.

Frankfurt 14.09.2020 - Warum dieses Tribunal? Fast alle Anträge auf Anerkennung von posttraumatischen Erkrankungen infolge von Zwangsarbeit wurden und werden bislang abgelehnt und viele ehemalige politische Gefangene der DDR sind darüber verzweifelt. Der wichtige Passus dieser Erklärung ist daher die Forderung nach Umkehr der Beweislast im Falle von Folgekrankheiten durch die Zwangsarbeit.

Dadurch soll unter anderem bewirkt werden, dass die inzwischen überwiegend alten Ehemaligen nicht den Rest Ihres Lebens damit verbringen müssen, ihre Anerkennung als Geschädigte gerichtlich kämpfen zu müssen. Im folgenden die Erklärung im genauen Wortlaut.



Die Jury befragte 14 ehemalige politische Gefangene (4 Frauen und 10 Männer), die während ihrer Haft in unterschiedlichen Industriebereichen und zu verschiedenen Zeiten zu zwangsweiser Arbeit für Industriebetriebe der DDR herangezogen wurden.